

Der Landesvorsitzende



**Landesverband
Baden-Württemberg**

BSBD Am Torkel 2 78351 Bodman

01.05.2021

Eingabe des Bundes der Strafvollzugsbediensteten BSBD – Landesverband Baden-Württemberg – zum künftigen Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gewerkschaft für den Strafvollzug in Baden-Württemberg, dem Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), möchte ich Ihnen zur Regierungsbeteiligung für die 17. Legislaturperiode des baden-württembergischen Landtages gratulieren.

Schon jetzt biete ich Ihnen an, jederzeit im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit auf allen Ebenen für Sie als Ansprechpartner zu allen Fragen des Justizvollzuges zur Verfügung zu stehen. Der BSBD vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1955 mit heute ca. 3000 Mitgliedern die Interessen der ca. 4000 Beschäftigten sämtlicher Laufbahnen des Justizvollzuges in allen Justizvollzugsanstalten und allen Personalräten landesweit.

Unser sicher gemeinsames Interesse liegt auf einer angemessenen schrittweisen und haushaltsverträglichen Weiterentwicklung der Rahmenbedingung im Justizvollzug, wobei unser Fokus naturgemäß, aber keinesfalls ausschließlich, auf den Rahmenbedingungen für die Beschäftigten liegt.

Wir sind aber der festen Überzeugung, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten immer auch deutliche Verbesserungen für Inhaftierte mit sich bringt.

„Beschäftigte aller Laufbahnen in ausreichender Anzahl und mit der Aussicht in einem attraktiven – und zukunftsfähigen sozialen – Arbeitsumfeld ihren Teil zum Gelingen beitragen zu können, sind unser höchstes Gut“.

Kernsatz Eins

Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug mit Blick auf eine angemessene und haushaltsverträgliche Weiterentwicklung überprüfen und notwendige Schritte einleiten.

Begründung:

Nicht zuletzt durch die Drucksache 16/9115 wurde deutlich, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich der Personalausstattung im Justizvollzug einen unrühmlichen letzten Platz einnimmt. Nach unserer Berechnung fehlen weiterhin und trotz der anzuerkennenden Bemühungen im Doppelhaushalt 2020/21 ca. 472,5 Neustellen in allen Laufbahnen, um wenigstens einen „Mittelfeldplatz“ im Bundesvergleich einzunehmen.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Baden-Württemberg –

Geschäftsstelle: Moserstraße 26 70182 Stuttgart

Telefon 0711/2599871 email bsbd.bawue@t-online.de



Fachgewerkschaft im

Dies hat vielerlei Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges. Stetig ansteigende Mehrarbeitsstunden, die auch durch regelmäßige Auszahlungen nicht abzubauen sind, stetig ansteigende Krankenstände mit Durchschnittswerten von über 27 Tagen pro Beschäftigten im Jahr (in 2019) und eine erkennbare Tendenz zur Resignation bis hin zur „inneren Kündigung“. Es gilt, dieser Abwärtsentwicklung politisch entschieden entgegen zu wirken.

Kernsatz Zwei

Wir werden Attraktivitätsmerkmale für den Justizvollzug weiter entwickeln und insbesondere die Stellenobergrenzenverordnung (STOGVO) mit Blick auf einer Gleichstellung des Justizvollzuges mit der Polizei des Landes und dem Gerichtsvollzieherdienst zeitnah anpassen.

Begründung:

In der Stellenobergrenzenverordnung ist in § 4 festgelegt, in welchem Umfang in den Laufbahnen des mittleren Dienstes Stellen nach Besoldungsgruppe A 9 ausgebracht werden dürfen. Der mittlere Dienst als solcher ist bereits finanziell oft unattraktiv für Bestandspersonal und interessierte Bewerber. Daher gilt es, für den am untersten Ende der Skala und nicht einmal explizit aufgeführten Justizvollzug hier neue Perspektiven zu entwickeln.

Wir regen dringend an, unmittelbar die STOGVO so anzupassen, dass der Justizvollzug in § 4 STOGVO ebenfalls bei 70 % für BesGr. A 9 eingestuft wird. Die notwendigen Anpassungen durch Schaffung von Beförderungsstellen im Landeshaushalt können haushaltsverträglich schrittweise erfolgen, wobei wir hier mindestens 5-Prozent-Schritte pro Kalenderjahr erwarten würden. Mit weiteren Attraktivitätsmerkmalen, die es zu überprüfen und anzupassen gilt, meinen wir insbesondere Zulagen für besondere Erschwernisse und Gefährdungen, die im Justizvollzug sehr deutlich zugezogen haben, und die Überprüfung von Stellenhebungen für die Bereiche des gehobenen und höheren Dienstes im Justizvollzug.

Kernsatz Drei

Wir werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Moderner Justizvollzug der Regierungsfaktionen und der Arbeitsgruppe Modernes Medizinkonzept des Ministeriums der Justiz und für Europa anerkennen und schrittweise umsetzen.

Begründung:

Mit der Expertenkommission für „psychisch auffällige Gefangene“, eingesetzt durch den früheren Justizminister Rainer Stickelberger, und den sich in der 16. Legislaturperiode anschließenden Arbeitsgruppen und Expertenkommissionen „Moderner Justizvollzug“ und „Modernes Medizinkonzept“ wurden wertvolle Hinweise zu Handlungsnotwendigkeiten erarbeitet und in den jeweiligen Abschlussberichten dargestellt. Es ist daher nach unserer Auffassung nur politisch konsequentes Handeln, wenn nun eine schrittweise Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet wird.

Der Landesvorsitzende

**Landesverband
Baden-Württemberg**

BSBD Am Torkel 2 78351 Bodman

01.05.2021

Kernsatz Vier

Wir werden am zeitnahen Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil und eines Justizvollzugskrankenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart festhalten und langfristig eine zentrale Bildungseinrichtung / Bildungsakademie des Justizvollzuges als Neubauprojekt anstreben.

Begründung:

Die baulichen Strukturen, die häufig auch zu rechtlich bedenklichen Einschränkungen bei Gefangenen führen (Stichwort Überbelegung), benötigen neben Investitionen in den Erhalt und Ausbau von Bestandsgebäuden auch Neubauplanungen, die eine zeitnahe Umsetzung erfordern. Dies ist einhergehend mit der Zielsetzung zur umfassenden menschenwürdigen Unterbringung von Gefangenen und der Schaffung von zeitgemäßen und modernen Arbeitsumfeldern für die Beschäftigten: eine klare Win-Win-Situation.

Ein langfristig anzustrebender Neubau einer zentralen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Bildungseinrichtung des Justizvollzuges, die den modernen Ansprüchen an eine hochwertige Bildungsstätte genügen kann und die zahlreiche langfristige Synergien bieten kann, muss die jetzige zerklüftete- und oft nicht zeitgemäße bauliche Struktur ablösen und ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Schmid
-Landesvorsitzender-